



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0027/2020

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 08.06.2020
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	08.07.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	08.07.2020	öffentlich

### **Sanierung Hornburg „Innenbereich Stadtkern,, - Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und der Kosten- und Finanzierungsübersicht**

#### **Sachverhalt:**

Das Sanierungsgebiet „Innenbereich Stadtkern“ wurde auf der Grundlage der Vorbereitenden Untersuchungen von 2009 förmlich festgelegt und die Anmeldung für das Städtebauförderprogramm städtebaulicher Denkmalschutz beim Amt für regionale Landesentwicklung eingereicht. Nach elf Jahren Stadtentwicklung wird es Zeit eine Zwischenbilanz zu ziehen und die Maßnahmen zur Erreichung der Sanierungsziele neu zu bewerten.

Zeitgleich sind mit der programmatischen Neuausrichtung der Städtebauförderung Maßnahmen, die zur Verbesserung der grünen Infrastruktur sowie des Klimaschutzes/der Klimaanpassung beitragen, verpflichtend für alle Förderkomponenten geworden (vgl. Verwaltungsvereinbarung 2020 des Bundes und der Länder vom 19.12.2019/07.05.2020). Zur Überleitung der bisherigen Fördergebiete in die neue Programmstruktur der Städtebauförderung sind Ergänzungen entsprechend der neuen Anforderungen an die Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepte inklusive einer Überarbeitung der Kosten- und Finanzierungsübersicht erforderlich.

Für das Sanierungsgebiet der Stadt Hornburg ergibt sich somit die Chance der Ausweitung des Maßnahmenplanes sowie der Anmeldung weiterer Fördermittel. Entsprechend der Vorgaben der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung 2020 werden in der Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und der Kosten- und Finanzierungsübersicht Maßnahmen des Klimaschutzes und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für das Sanierungsgebiet „Innenbereich Stadtkern“ beschrieben. Hierbei ist, neben den Maßnahmen im Öffentlichen Raum, insbesondere auch die energetische Sanierung der privaten Gebäudesubstanz vorgesehen.

Zusammenfassend bezieht sich die Fortschreibung auf die Maßnahmen:

- Neugestaltung Knick und Friedrich-Ebert-Platz
- Neugestaltung der Marktstraße
- Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Schaffung von grüner Infrastruktur
- Energetische Sanierung der Gebäudesubstanz

In der im ISEK enthaltenen fortgeschriebenen Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi)

wurden die Beträge anhand der aktuellen Abrechnungs- und Planungsstände angepasst und zusätzlich, gemäß den neuen Programmzielen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“, die Belange zum Klimaschutz sowie Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt. Alle Punkte der KoFi, bei denen es Abweichungen zur (alten) KoFi von 2009 gibt, wurden im ISEK aufgeführt und begründet.

Anhand der fortgeschriebenen KoFi ergeben sich Mehrkosten der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme von insgesamt 2.120.000 €.

Die Mehrkosten ergeben sich insbesondere durch die neuen Maßnahmen zum Klimaschutz sowie durch die Mehrkosten der ausstehenden Erschließungsmaßnahmen, da nun 230 €/m<sup>2</sup> förderfähig sind.

Für die Programmanmeldung 2021 wurde ein Betrag von 480.000 € angemeldet. Die verbleibenden 1.640.000 € werden dann für die Jahre 2022 ff. angemeldet.

Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 10 %, also 48.000,00 €, da die Kriterien zur Verminderung des Eigenanteils finanzschwacher Gemeinden weiterhin zutreffen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Fortschreibung des Integrierten Städttebaulichen Entwicklungskonzeptes/des Rahmenplanes und der Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Sanierungsgebiet „Innenbereich Stadtkern“ mit Stand vom Juni 2020.

### **Anlage/n**

Änderung Städtebauförderung 2020  
ISEK\_Hornburg\_2020\_Fortschreibung